

# Zur Organisation des Schulwesens

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **5 (1854)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720817>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Doch unverständlich ist  
Das Wünschen vor dem Schicksal.  
Die Blindesten aber  
Sind Göttersöhne, denn es kennet der Mensch  
Sein Haus und dem Thier ward, wo  
Es bauen solle, doch jenen ist  
Der Fehl, daß sie nicht wissen, wohin?  
In die unerfahr'ne Seele gegeben.

— — — — —

Dr. Göbberlin.

---

## Zur Organisation des Schulwesens.

(Ein Paradoxon.)

In einem Berichte des Dorpater Professors Thrämer „über das öffentliche Schulwesen in Rußland“ befindet sich folgende bemerkenswerthe Stelle.

„Es handelt sich, da nicht alles gleich auf einmal geschehen kann, insbesondere darum, von welchem Ende die Sache eines erst zu schaffenden allgemeinen Schulwesens anzufangen sei, ob so zu sagen von dem oberen oder dem unteren Ende. Es könnte scheinen, von dem unteren, denn es müßten doch erst Elementarkenntnisse in einem Volke verbreitet werden, ehe in demselben das Bedürfniß nach höheren Studien entstehen könnte. Und doch behaupte ich mit namentlicher Beziehung auf Rußland, so paradox der Satz im ersten Augenblicke erscheinen mag, das Schulwesen muß mit der Gründung von Universitäten (höheren Schulen) beginnen. So nur, wenn der höchste Punkt der Bildung nach der Erfahrung anderer weiter vorgeschrittener Völker bestimmt ist, gewinnt man den ersten Ausgangspunkt, von dem man bis zur niedrigsten Stufe hinabgehen kann; so nur gewinnt man einen Anfang, der gleichsam selbst zum Fortschritte im Werke der Schöpfung von Schulen nöthigt. Das Volk sieht vor sich in seine Mitte eine Höhe gestellt, zu der es gern hinaufsteigen möchte, und hinaufzusteigen anfängt, sobald ihm nur die Mittelstufen eine nach der andern von oben herab geboten werden. Es finden

sich nämlich immer schon einige im Volke, die einer bessern mehr oder weniger vollendeten Privaterziehung theilhaft geworden sind, und diese eilen sogleich mit Freuden in die nach und nach eröffneten Universitäten, Gymnasien u. s. w., wenn diese eröffnet werden ohne Rücksicht auf die anfangs etwa geringere Zahl von Eintretenden; ja sie ziehen durch ihren Fortschritt bald andere nach. Werden aber zuerst niedere Schulen eröffnet und wartet man mit der Eröffnung höherer, bis etwa in jenen die gehörige Anzahl solcher sich gebildet hat, die weiter geführt werden können und mögen, so setzt man damit ein unbestimmtes entferntes Ziel, welches niemanden, am wenigsten ein ganzes Volk, lockt, und welches der Racheiferung geringen Raum läßt. Also nur von einem höheren Stand- und Anfangspunkte aus läßt sich mit Erfolg gehen an eine Organisation des gesammten allgemeinen Schulwesens bis zu dessen untersten Stufen hinab.“ — Fiat applicatio. G.

---

## Zur Geschichte der Kantonschule.

Am 26. Nov. 1803 faßte der evangelische Große Rath auf Anregung der Hh. Bundslandamm. J. Utr. Salis-Seewis, Dr. J. M. Rascher und Prof. P. Saluz den Beschluß, eine Kantonschule zu gründen. Im Frühling 1804 wurde sie eröffnet. Am 10. Dez. wurde das erste Examen abgehalten. Der Präsident des Schulraths, Herr Bundslandamm. Enderlin und Herr Prof. P. Saluz leiteten dasselbe mit angemessenen Reden ein. Wir lassen die des Hrn. Saluz hier folgen, weil sie die Entstehung der Kantonschule beleuchtet, eine freundliche Erinnerung für die damaligen und eine ernste Mahnung für die jetzigen Schüler sein wird.

„So ist nun der Zeitpunkt da, wo wir unsere Kantonschule, deren Errichtung schon lange der Wunsch aller wohldenkenden Bündner war, nicht nur errichtet und eröffnet, sondern auch als bereits ein halbes Jahr bestanden, und in dieser Zeit